



Bitte zurücksenden an: (Stromlieferant)
Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG
c/o Stadtwerke Wertheim GmbH
Mühlenstraße 60
97877 Wertheim

Bei Fragen: (Kundenservice)
Tel. 09342 / 909-222
Fax 09342 / 909-202
info@stadtwerke-wertheim.de

Auftrag für die Lieferung eines Sonderproduktes Strom

Bei unvollständigen Angaben keine Bearbeitung möglich!

1. Adresse des Vertragspartners

(inkl. Ehepartner, Mitbewohner usw.)

(Rechnungsanschrift)

Frau Herr Eheleute Firma

Name:
Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Ggf. Etage, Wohnung-Nr.:
Geburtsdatum:
Telefon, privat:
E-Mail:
Telefon, geschäftlich:

- nachstehend Kunde genannt -

2. Lieferanschrift/Abnahmestelle

(Nur ausfüllen, falls abweichend von der Adresse des Auftraggebers)

Frau Herr Eheleute Firma

Name:
Vorname:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Ggf. Etage, Wohnung-Nr.:

3. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, zu den abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und zu den im Preisblatt genannten Konditionen, die aufgeführte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV, sowie die Ergänzenden Bedingungen.

4. Vollmacht

Gleichzeitig bevollmächtige ich die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen.

Ich möchte einen Stromlieferungsvertrag in der folgenden

Variante abschließen: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Main-Freudenberg-Strom

für Eintarifstromzähler

für Doppeltarifstromzähler (Zweitarifzähler)

Grundlaufzeit (feste Laufzeit) bis 31.12.2018, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Laufzeitende

Main-Freudenberg-Naturstrom

Grundlaufzeit (feste Laufzeit) bis 31.12.2018, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, Kündigungsfrist 2 Monate zum Laufzeitende. Unser Naturstromprodukt wird aus 100 % Wasserkraft erzeugt.

Die Preise ergeben sich aus beigefügtem Preisblatt.

5. Angaben zum Strombedarf

Ich nutze den Strom hauptsächlich als:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Haushaltsbedarf

Gewerblicher, beruflicher Bedarf

Landwirtschaftlicher Bedarf

Allgemeinbedarf (z. B. Treppenhaus, Aufzug)

6. Angaben zur bisherigen Stromversorgung der Lieferanschrift/Abnahmestelle

Ich beziehe bisher für die Verbrauchsstelle Strom von

.....
Name des bisherigen Stromlieferanten

.....
Kunden-Nr. beim bisherigen Stromlieferanten

Ich bevollmächtige die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromlieferungsvertrag zu kündigen.

Eine Stromrechnung liegt nicht vor (z. B. Einzug). Ich mache daher folgende Angaben: (Bitte ab * ausfüllen)

Ich bin bereits Kunde der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG und mache daher folgende Angaben: (Bitte ab ** unbedingt ausfüllen!)

* Datum Einzug (Tag der Übernahme):
Zählerstand bei Übergabe: _____ Ablesedatum: _____
Bisheriger Abschlagsbetrag: _____ EUR, alle _____ Monate
Jahresstromverbrauch in kWh oder Personen im Haushalt:
** Gewünschter Lieferbeginn:
Kundennummer:
Stromzählernummer:
Aktueller Zählerstand: _____ Ablesedatum: _____

7. Abrechnung

Es werden elf Abschlagsbeträge erhoben. Die Höhe und der Zahlungstermin der Abschlagszahlungen werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Abrechnung des Verbrauches findet einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den beigefügten Ergänzenden Bedingungen entnehmen können.

Bitte geben Sie nachfolgend an, in welchem Turnus Sie Ihre Abrechnung wünschen:

Jährlich (pro Jahr: 1 Abrechnung, 11 Abschläge); **kostenfrei**

Halbjährlich (pro Jahr: 2 Abrechnungen, 10 Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung

Vierteljährlich (pro Jahr: 4 Abrechnungen, 8 Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung

Monatlich (pro Jahr: 12 Abrechnungen, keine Abschläge); kostenpflichtige Zusatzleistung

Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertrag

- 2.1. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigen (Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilen. (Wenn der Auftrag des Kunden bis zum 15. eines Monats bei der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG eingegangen ist, ist Lieferbeginn in der Regel am 1. des auf den Auftragseingang folgenden übernächsten Monats, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin.)
- 2.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.3. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Grundlaufzeit – zwei Wochen auf das Ende eines Monats, bzw. zwei Wochen auf das Datum des Auszuges.
- 2.4. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.
- 2.5. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Strompreis und Preisanpassung

- 3.1. Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG für die Stromerzeugung und -beschaffung sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkündigungsfrist nach § 19 StromNEV, die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 EnWG sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt (z. B. nach der Verordnung zu abschaltbaren Lasten, BGBl 2012 I S. 2998), können die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis werden die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 3.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen sind die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 3.1 und ggf. 3.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG werden bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, daß

Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- 3.5. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG werden dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG www.stadtwerke-freudenberg.de einsehbar und werden in den Geschäftsstellen der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG ausgelegt.
- 3.6. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 3.7. Informationen über die jeweils aktuellen Preise sind im Touristikbüro, Hauptstraße 115, 97896 Freudenberg erhältlich und können auch im Internet unter www.stadtwerke-freudenberg.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Haftung

- 4.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 4.2. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haften die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

5. Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung zum angegebenen Zahlungstermin erfolgen. Bei Bezahlung durch Barzahlung, Überweisung oder Dauerauftrag wird für den dadurch verursachten Mehraufwand eine Kostenpauschale erhoben, die Sie den beigefügten Ergänzenden Bedingungen entnehmen können.

6. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

7. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 7.1. Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, c/o Stadtwerke Wertheim GmbH, Mühlenstraße 60, 97877 Wertheim, Tel.: 09342/909-222, E-Mail: info@stadtwerke-wertheim.de zu wenden.

Bitte wenden

- 7.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG, c/o Stadtwerke Wertheim GmbH beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, werden die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 7.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7.2 abgeholfen haben. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.
- 7.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.

8. Sonstiges

- 8.1 Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages einschließlich dieser Klausel bedarf der Textform.
- 8.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die Stadtwerke Freudenberg GmbH & Co. KG sind verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 8.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Stand: Dezember 2016

Aufsichtsratsvorsitzender: Bürgermeister Roger Thomas Henning
Geschäftsführer: Thomas Beier
Sitz: 97896 Freudenberg am Main
Amtsgericht Mannheim: HRA 704669
UST ID: DE286187170

Volksbank Main-Tauber eG
Konto: 289191 BLZ: 67390000
BIC: GENODE61WTH
IBAN: DE2867390000000289191

Sparkasse Tauberfranken
Konto: 2206647 BLZ: 67352565
BIC: SOLADES1TBB
IBAN: DE92673525650002206647